

# RESOLUTION 1. Basler Behindertenparlament

## Kein Bittstellen mehr – UNO-BRK jetzt umsetzen!

---

### A. Zugänglichkeit öff. Infrastruktur, Dienstleistungen & Verkehr

1. Bus- und Tramhaltestellen müssen zwingend und zügig gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) hindernisfrei umgebaut werden.
2. Ausreichend Behindertenparkplätze schaffen und bestehende erhalten.
3. Trottoirnutzung (Über- und Abgänge) muss durchgängig ermöglicht werden.
4. Öffentliche Rollstuhl-WCs müssen eine Eurokey-Schliessung haben.

### B. Assistenz

1. Kantone müssen unabhängig zum Assistenzbeitrag des Bundes ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
2. Da der Assistenzbeitrag des Bundes bürokratisch und kompliziert ist, braucht es koordinierende kantonale Unterstützungsleistungen.
3. Das gesamte System der Unterstützungen für ein selbstbestimmtes Leben muss dynamischer, flexibler und einfacher sein. Der Übergang ins AHV-Alter und Leistungen im AHV-Alter müssen sichergestellt sein.
4. Damit ein selbstbestimmtes Leben gelingt, braucht es genügend Assistenzpersonen, die fair, den Arbeitszeiten und der Qualifikation entsprechend bezahlt werden (Nacht/Wochenende).

### C. Gesundheit

1. Gebäude, damit verbundene Infrastruktur und Dienstleistungen der Institutionen der Gesundheitsversorgung müssen für alle barrierefrei zugänglich sein, dies auch für neurodivergente Personen und bezüglich der Orientierung für seh- und hörbehinderte Personen.
2. Barrierefreie Kommunikation in der Gesundheitsversorgung muss insbesondere für Menschen mit unsichtbaren Behinderungen, bei Gehörlosen und neurodivergenten Personen sichergestellt sein – besonders im Notfall.
3. Medizinisch-therapeutisches Fachpersonal muss mit einem Behandlungskonzept arbeiten, das personenzentriert, spezifisch je nach Behinderung ausgerichtet, Betroffene und Zugehörige beteiligend und transparent ist.

4. Anliegen von Patient:innen mit Behinderungen müssen für die Behandlung ernstgenommen werden. Insbesondere bei komplizierten (Mehrfach-) Behinderungen (körperlich, psychisch, somatisch) muss genügend Zeit vorhanden sein.

#### **D. Bildung & Arbeit**

1. Die Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderung entsprechend ihren Ressourcen gerade in Zeiten von Fachkräftemangel möglich gemacht werden (unterstützte Arbeit). Der Kanton übt dabei seine Vorbildfunktion aus.
2. Im geschützten Arbeitsbereich muss die aktuell schlechte Entlohnungssituation der Mitarbeitenden mit Behinderungen überprüft und verbessert werden.
3. Komplizierte Verfahren (Invalidenversicherung und Arbeitsamt) müssen vereinfacht und beschleunigt werden (Behördenantworten innert max. 1 Monat, Schnittstellen klären).
4. Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel für die gesamtgesellschaftliche Inklusion. Die Kantone müssen diese entsprechend fördern.
5. Früherkennung und Frühförderung (mit Gebärdensprache) bei behinderten Kinder, die integrative Schule und Berufsbildung müssen gestärkt und erhalten werden.
6. Der individualisierte Nachteilsausgleich muss überprüft werden und gewährleistet sein.
7. Studierende mit Behinderungen sollen an Hochschulen besser vertreten sein, es braucht einen inklusiv geführten Studiengang «Disability Studies» (sinngemäß Studien zu oder über Behinderung).

#### **E. Kommunikation & politische Teilhabe**

1. Die Behördensprache muss einfach und verständlich sein. Digitale Möglichkeiten insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen sind zu berücksichtigen (E-Voting, Easyvote, Gebärdensprachvideos, KI etc.).
2. Behörden und Firmen müssen für die Kontaktaufnahme schriftliche wie telefonische Zugänge bzw. behindertenfreundliche Prozesse sicherstellen (generell und auch im Internet).
3. Politik und Gesellschaft müssen sich (weg von einer Defizitorientierung) auf die Ressourcen von Menschen mit Behinderungen beziehen.
4. Inklusiv und politische Beteiligungsformate wie das kantonale Behindertenparlament sind zu fördern.
5. Im politischen Prozess und in den behördlichen Planungen und Umsetzungen sind Menschen mit Behinderungen und ihr Erfahrungswissen zwingend miteinzubeziehen.